



April 2018

Bescheinigung des Steueramts

Angaben zur Person

Familienname, Vorname Bewerberin/Bewerber	
Ehefrau/Ehemann oder Eingetragene/r Partner/in	
Geburtsdatum	
AHV-Nr.	756.
Strasse, Nr. PLZ, Wohnort	

Angaben durch das Steueramt (vom Steueramt ausfüllen lassen)

Das Steueramt der Gemeinde/Stadt _____	bestätigt,
<input type="checkbox"/> dass die obengenannte(n) Person(en) die in den letzten 5 Jahren zugestellten definitiven Schlussrechnungen für die Staats- und Gemeindesteuern bezahlt hat (haben).	
<input type="checkbox"/> dass die obengenannte(n) Person(en) die in den letzten 5 Jahren zugestellten definitiven Schlussrechnungen für die Bundessteuern ebenfalls bezahlt hat (haben); das Gemeindesteueramt holt die entsprechende Auskunft beim kantonalen Steueramt Zürich, Dienstabteilung Bundessteuer, Tel. 043 259 59 59 (Team Korrespondenz und Auskunft), ein.	
<input type="checkbox"/> dass gegen die obengenannte(n) Person(en) in den letzten 5 Jahren keine Busse wegen Steuerhinterziehung auferlegt wurde; das Gemeindesteueramt bezieht die Information aus dem elektronischen Steuerarchiv ARTS. Bei Unklarheiten kann das Gemeindesteueramt weitere Auskünfte beim kantonalen Steueramt Zürich, Dienstabteilung Spezialdienste, Tel. 043 259 40 36, einholen.	
<input type="checkbox"/> dass die obgenannte(n) Person(en) quellensteuerpflichtig ist/sind.	
<input type="checkbox"/> dass die obgenannte(n) Person(en) nicht steuerpflichtig ist/sind.	
<input type="checkbox"/> dass gegen die obgenannte(n) Person(en) keine Verlustscheine aus den letzten 5 Jahren bestehen.	
Wohnsitzwechsel in den letzten 5 Jahren	
<input type="checkbox"/> Zuzug am _____ von _____	
<input type="checkbox"/> Wegzug am _____ nach _____	
Bemerkungen/Mitteilungen:	
Ort, Datum, Stempel, Unterschrift	

Hinweis für Bewerbende: Sie müssen die definitiven Schlussrechnungen, die Ihnen in den letzten 5 Jahren zugestellt wurden, bezahlt haben. Belegen Sie dies mit diesem Formular. Wenn Sie während diesem Zeitraum an mehreren Orten steuerpflichtig waren, müssen Sie von all diesen Orten eine Bescheinigung des Steueramts einholen. Für die Ausstellung der Bescheinigung kann das Steueramt Gebühren erheben.